



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

98. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. April 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens, veröffentlicht am 08.05.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 163, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. Die Präambel (Einleitung) wird angepasst:

„Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens“ (**East Asian Economy and Society**) ist ein lernzentriertes und modularisiertes inter-/transdisziplinäres Masterstudium. [...] Die Region wird im Sinne dieses Curriculums vor allem durch die am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien behandelten Länder China, Japan, Nord- und Südkorea repräsentiert; **auch Südostasien wird nach Möglichkeit einbezogen.**

2. Das Curriculum wird zur Gänze auf Englisch umgestellt. § 1 Abs 1 wird angepasst:

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens an der Universität Wien besitzen die Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, praxisnahen Themas hauptsächlich **auf der Basis von in englischer Sprache** vorliegenden Materialien, je nach individueller Ausbildung ergänzt um **deutsch-** und originalsprachliche Quellen.

3. § 3 Abs 4 wird neu eingefügt:

(4) Das Studium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens (East Asian Economy and Society) wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Der Nachweis der entsprechenden Sprachfähigkeiten ist Voraussetzung für die Zulassung.

4. **§ 5:** In der Modulübersicht wird Modul 4 die Semesterwochenstundenanzahl von 9-13 auf **9-12** angepasst.

In Modul 4 wird in der Modulbeschreibung die Gliederung wie folgt geändert:

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind Veranstaltungen im Umfang von 16 ECTS auszuwählen:

VO Vorlesung zur Geschichte Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS)

VO Intercultural Negotiation Patterns (2 SWS, 4 ECTS)

VU zur Geschichte Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS)

VU zur Gesellschaft Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS)

VU Einführung in die Sprachen und Schriften Ostasiens (2 SWS, 4 ECTS)

VU Methoden in den Ostasienwissenschaften (2 SWS, 4 ECTS)

VU Governance in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)

VU Regionalismus in Ostasien (2 SWS, 4 ECTS)

Veranstaltungen im Umfang von mindestens 4 ECTS können **mit Ausnahme von Sprachlehrveranstaltungen** aus dem Angebot aller Studien des Instituts belegt werden, sofern die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für diese Veranstaltungen erfüllt werden.

Art der LV

VO, VU, SE, UE, ggf. andere LV-Typen entsprechend den jeweiligen Curricula; siehe dazu auch §9/5

5. **§ 6 Abs 2** lautet nunmehr wie folgt:

Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule M2, M3 oder M4 zu entnehmen. **In der Masterarbeit werden länderübergreifende, regionale Fragestellungen behandelt. Komparative Arbeiten sind zulässig. Arbeiten, die sich nur auf ein Land in Ostasien konzentrieren, werden in der Regel nicht akzeptiert.**

6. In **§ 8 Abs 2** wird die Abkürzung von Vorlesung und Übung in **VU** geändert

7. **§ 12** Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.05.2011, Nr. 98, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Abs 3 wird hinzugefügt:

Studierende, die vor 1. Oktober 2011 ihr Studium begonnen haben, sind berechtigt bis 30.11.2013 alle laut Curriculum zu erbringenden schriftlichen Arbeiten sowie die Masterarbeit auf Deutsch zu verfassen und Masterprüfung auf Deutsch abzulegen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a